

## **Mitteilung:**

Das Kreistagsmitglied Katharina Blank richtete am 23.09.2023, die Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE am 28.09.2023 Anfragen zum Sachstand einer Erddeponie in Hennef-Meisenbach an den Landrat. Diese wurden zwischenzeitlich beantwortet. Am 06.11.2023 wurde dem Landrat von Vertreterinnen und Vertretern eine Unterschriftenliste gegen eine Erddeponie in Hennef-Meisenbach überreicht. Vor diesem Hintergrund wird nachstehend über den aktuellen Sachstand informiert:

Für die Errichtung einer Erddeponie in Hennef-Meisenbach liegt der Kreisverwaltung noch kein Antrag auf Genehmigung vor.

Die Kreisverwaltung wäre für die Genehmigung einer DK0-Deponie auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises zuständig. Auf einer Deponie der Klasse 0 können gering belastete Böden und Bauschutt abgelagert werden.

Im Verfahren gemäß § 35 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) würde die Untere Abfallwirtschaftsbehörde einen eingegangenen Antrag prüfen. Zum Prüfungsumfang gehören insbesondere die folgenden Punkte: Bodenschutz, Gewässerschutz, verkehrliche Erschließung, Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz.

Im Rahmen der Durchführung eines solchen Genehmigungsverfahrens werden in der Regel die folgenden Träger öffentlicher Belange beteiligt: Bezirksregierung Köln, Arbeitsschutz, Ortskommune, Landschaftsverband Rheinland, Landesbetrieb Straßen.NRW, Landwirtschaftskammer NRW, Geologischer Dienst und die Fachämter der Kreisverwaltung wie z.B. die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde.

Aufgrund des Prüfungsumfanges ist nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen mit einer gewissen Zeitdauer bis zu einer Entscheidung durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde zu rechnen.

Gegen die Erteilung einer Genehmigung steht der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht Köln offen, ebenso kann der Antragstellende dort gegen die Versagung einer Genehmigung klagen.

Im Auftrag

gez. Hahlen